

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 2. Oktober 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauproducte und Bauarten

Datum: Geschäftszichen:

III 53-1.53.2-1/25

Nummer:
Z-53.2-388

Geltungsdauer
vom: **3. Oktober 2025**
bis: **3. Oktober 2030**

Antragsteller:
KESSEL SE + Co. KG
Bahnhofstraße 31
85101 Lenting

Gegenstand des Bescheides:
Rückstaupumpenanlage mit der Bezeichnung "Pumpfix F Standard" und "Pumpfix F Komfort"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-53.2-388 vom 02.10.2020.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Begläubigt

